

Rahmenbedingungen für die Übernahme von insolventen Betrieben durch die Belegschaft

Die Attac AG „Betriebe in Belegschaftshand“ (unter-AG der bundesweiten Attac AG Solidarische Ökonomie) untersucht die Rahmenbedingungen für die Fortführung von insolventen Betrieben durch die Belegschaft und vergleicht dabei die Gesetzgebung in verschiedenen Ländern.

Ziel der Kampagne ist, die Debatte über Belegschaftsübernahmen als Alternative zur Schließung von Unternehmen - in einer Krise oder weil ein Nachfolger fehlt - anzuregen und auch Unterstützung für solche Vorhaben in der Praxis zu organisieren.

In anderen Ländern wird dieser Weg weitaus häufiger erfolgreich beschritten und es konnten in vielen Fällen auch längerfristig Betriebe weiter arbeiten und neue Arbeitsplätze schaffen. Ein Beispiel davon ist das Marcora Gesetz in Italien, das hier vorgestellt wird.

Aber auch in anderen europäischen Ländern (Frankreich, Spanien, Osteuropa) gibt es Unterstützungsstrukturen und öffentliche Hilfen dieser Art. Dort, wo Krisen die Existenz von Millionen von Menschen am schlimmsten bedroht haben, wurde durch Betriebsfortführungen durch die Belegschaften eine weitreichende Deindustrialisierung verhindert, so in Argentinien und in Brasilien.

Das Marcora Gesetz in Italien

Die folgenden Erkenntnisse wurden auf einer Studienreise gesammelt, die Mitglieder der Attac-AG Solidarische Ökonomie und der „Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie“ Anfang April 2009 unternommen haben, um Genossenschaften zu besuchen, die aufgrund dieses Gesetzes in den Jahren 1987-1996 entstanden. Die Studienreise wurde vorgeschlagen von Frau Prof. Dr. Clarita Müller-Plantenberg, emeritierte Professorin für Soziologie an der Uni Kassel, eine Expertin für Betriebe und Projekte der Solidarischen Ökonomie und deren Kartierung und Vernetzung, die in der „Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie“ mitwirkt.

Das Gesetz entstand Anfang der 80er Jahre in Italien als Lösungsansatz für die damalige Wirtschaftskrise.

In einigen Gebieten Italiens gab es bereits eine Tradition, wonach Arbeitnehmer in Krisenzeiten Wege suchten, ihre Arbeitsplätze zu retten. Diese Tradition war ausschlaggebend für diese Erfahrung. Die meisten großen Arbeiter-Genossenschaften (in Deutschland heißen sie Produktivgenossenschaften), die es in Italien gibt, wenn nicht alle, sind entweder von Arbeitslosen gegründet worden oder von Personen, die kurz zuvor entlassen worden waren.

Die genannten Krisenjahre waren auch Jahre, in denen die Staatsausgaben für Soziales stark zunahmen. Aus der Kombination von Wirtschaftskrise, Zunahme der Staatsausgaben und Initiativen der Arbeitnehmer entstand ein Lösungsansatz, der

von damaligen Industrieminister Marcora formuliert wurde, aber Ausdruck der Forderungen der Genossenschaftsbewegung war, die auch von den Gewerkschaften unterstützt wurden.

Die ursprüngliche Fassung

Die Idee war: Anstatt Arbeitslosenunterstützung, möglicherweise für viele Jahre, zu zahlen - was sowohl für viele Arbeitslose das endgültige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben bedeutet, als auch die Auflösung vieler Unternehmen - sollte den Arbeitnehmern der Betrag zur Verfügung gestellt werden, worauf sie zwei oder drei Jahre lang Anspruch gehabt hätten, auf einmal, wenn sie, zusammen mit ihren Kollegen, einen Teil oder den gesamten insolventen Betrieb übernahmen oder wenn sie beschlossen, eine neue Initiative zu starten. Wenn sie sich zu einer Genossenschaft zusammen schlossen, zahlte ihnen der Staat die gesamte Arbeitslosenunterstützung im voraus.

Diese **Kapitalisierung der Sozialversicherungsleistungen** war zwar eine öffentliche Ausgabe, aber eine, die sich sofort in produktive Aktivität verwandelte und sich nicht in Verlust von Fachkenntnissen, Professionalität und Betrieben auswirkte.

Das originelle an diesem Gesetz war, dass der Gesamtbetrag der Arbeitslosenunterstützung (durchschnittlich ca. 10.000 Euro pro Person) **nicht unmittelbar an die Arbeitslosen** ausgezahlt, sondern **in die von ihnen gegründete Genossenschaft als Risikokapital investiert** wurde. Dies erfolgte über eine speziell dafür eingerichtete Risikokapital-Beteiligungsgesellschaft - die „CFI“. Diese Finanzgesellschaft ist selbst eine Genossenschaft, gegründet von 300 bestehenden Produktionsgenossenschaften, so dass sie die neu zu gründende Genossenschaften mit der Erfahrung von Hunderten von Produktionsgenossenschaften kompetent beraten kann.

Die CFI hilft den zu gründenden Genossenschaften, den insolventen Betrieb zu übernehmen - eine Aufgabe, die für eine Gruppe Arbeitnehmer, die nie einen Betrieb geführt haben, schwer zu bewältigen wäre.

Die Finanzgesellschaft wird jeweils - zeitlich begrenzt - finanzierendes Mitglied der Produktivgenossenschaft. Dadurch ist die Unterstützung keine Subvention, sondern eine vorübergehende Beteiligung am Genossenschaftskapital.

In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes gab es noch zwei wichtige Voraussetzungen:

1. Die Arbeitnehmer, die die Beteiligung der CFI am Genossenschaftskapital beantragten, mussten für die ersten drei Jahre Bestehen der Genossenschaft auf jede andere sozialpolitische Maßnahme verzichten. Sinn dieser Bestimmung war, die Mitglieder der Genossenschaft zu bewegen, es sich ganz genau zu überlegen, ob sie diesen Weg gehen wollten. Sie mussten versuchen, etwas zu unternehmen,

das längerfristig Bestand haben konnte.

2. Die Mitglieder mussten in jedem Fall eigenes Kapital in die Genossenschaft investieren. Der Betrag, den die Mitglieder investierten, war die Berechnungsgrundlage für die Investition der CFI. Die CFI konnte vom Staat einen Betrag erhalten, der höchstens dreimal so hoch war wie die Summe der Mitgliederanteile (3:1). Höchstgrenze war allerdings der Betrag, den die Mitglieder insgesamt an Arbeitslosenunterstützung bekommen hätten. In der heutigen Fassung des Gesetzes darf die CFI in der Regel nur noch den gleichen Betrag wie die Mitglieder einzahlen (1:1), in gewissen Fällen doppelt so viel.

Die Mitglieder mussten allerdings nicht ihre Ersparnisse einzahlen: sie konnten auch Forderungen an den alten Betrieb dazu verwenden, wie die Abfindung¹ oder Forderungen aus dem sog. Mobilitätsfond - d.h. Entschädigungszahlungen für betriebsbedingte Kündigungen - die, aufgrund eines Gesetzes aus dem Jahre 1992, ebenfalls kapitalisiert werden können, wenn der Arbeitnehmer sich unternehmerisch betätigen will.

Das Gesetz bewirkte, in der ursprünglichen Fassung,

- dass die staatlichen Sozialversicherungsleistungen sich sofort in produktive Aktivität verwandelten und
- mit diesen Geldern keinen Verlust von Fachkenntnissen und Produktionsstätten in der Region finanziert wurde.

Prüfung des Geschäftsplans

Mit der Vergabe der Gelder ist auch eine Prüfung auf Zukunftsfähigkeit oder Nachhaltigkeit der neu gegründeten Genossenschaft verbunden.

Die Genossenschaft stellt der CFI einen Antrag und die CFI beginnt eine Untersuchung der Erfolgsaussichten der von den Mitarbeitern gegründeten Genossenschaft. Die Untersuchung betrifft alle Aspekte: den kommerziellen Aspekt, die Produktion, die Organisation, usw.

Prof. Zevi²: „In der ersten Phase erfolgte diese Untersuchung sehr viel auf dem Papier. Die CFI versuchte, nach objektiven Kriterien zu urteilen. Im Laufe der Zeit haben wir aus der Erfahrung gelernt, viel mehr auf die Personen zu schauen. D.h., die betriebswirtschaftlichen Aspekte bleiben wichtig, aber wichtiger noch ist der Eindruck, den die Prüfer der CFI von den beteiligten Menschen haben, von ihrer Fähigkeit, in einem Kollektiv mitzuarbeiten.“

¹) Die „Abfindung“ ist das 14. Monatsgehalt nach dem italienischen Arbeitsrecht. D.h., ein Monatsgehalt pro Jahr Betriebszugehörigkeit wird zurückgestellt und an den Arbeitnehmer ausgezahlt, wenn das Arbeitsverhältnis - aus welchem Grund auch immer - beendet wird. Rückstellungen für Abfindungen muss der Betrieb bilden, die "Mobilität" ist hingegen eine Sozialversicherungsleistung, die von der staatlichen Rentenversicherungsgesellschaft INPS anstelle des Arbeitslosengeldes bei betriebsbedingten Massenentlassungen gezahlt wird.

²) Vorsitzender der CFI auf einer Besprechung am 2. April 2009 in Rom mit den Mitgliedern der "Marcora-Studienreise".

Wichtig sind Aspekte, die mit Sozialisation zu tun haben, d.h., mit der Fähigkeit sich zu beteiligen, nicht nur seitens des Sprechers oder des Vorsitzenden, sondern auch der anderen.

In jedem Kollektiv gibt es immer eine Führungsperson oder eine Führungsgruppe. Oft ist die Führungsperson in solchen Gruppen jemand, der früher im Betrieb der wichtigste Vertreter der Gewerkschaft war. Das war in manchen Fällen sehr positiv für das Projekt, in anderen Fällen sehr negativ. Denn die Tatsache, eine anerkannte Führungsperson zu sein, gibt demjenigen eine gewisse Autorität und normalerweise kennt ein Gewerkschafter nicht nur das Handwerk, sondern er hat eine Gesamtsicht des Unternehmens. Dies ist wichtig, denn seine Arbeit gut zu machen ist das eine, aber den Betrieb zu führen ist etwas anderes. Wir haben viele positive Beispiele von Genossenschaften, in denen der ehemaliger Vertreter der Gewerkschaft wenigstens eine Zeit lang Vorstandsvorsitzender wurde. Es gab aber auch andere Beispiele, bei denen der Gewerkschaftsvertreter im Vorstand, ggf. als Vorsitzender, nicht als Unternehmer handelte, sondern nach wie vor strikt als Gewerkschafter. Der Betrieb ändert sich aber wesentlich, wenn die Belegschaft ihn als Genossenschaft weiterführt. Das mal ganz wertfrei gesagt. Dementsprechend müssen sich auch die Rollen ändern. Das ist unsere Erfahrung.“

„Man braucht eine enorme Flexibilität, damit es funktioniert. Denn die Probleme, die sich auftun, wenn man den Betrieb insgesamt führt, sind sehr komplex, auch bei einem kleinen Betrieb. Diese Probleme müssen alle kommuniziert werden, wenn man Partizipation haben will, sonst kriegt man es nicht in den Griff.“

Eine wichtige Voraussetzung: das Vorkaufsrecht

Wenn die Belegschaft eines insolventen Betriebes in Italien beschließt, eine Genossenschaft zu gründen, um den Betrieb oder Teile davon fortzuführen, kann sie die Anlagen, Hallen usw. des Betriebes vom Konkursverwalter pachten und hat später, wenn das Firmenvermögen versteigert wird, das Vorkaufsrecht, d.h., bei gleichen Gebot bekommt sie den Zuschlag. Diese Regelung begünstigt die beteiligten Mitarbeiter und stärkt die lokale Ökonomie. Sie dürfte auch in Deutschland mit dem Insolvenzverwalter ausgehandelt werden können.

Die Risikokapital-Beteiligungsgesellschaft CFI investiert, wenn sie den Geschäftsplan befürwortet, die kapitalisierten Sozialversicherungsleistungen der Mitglieder in die Genossenschaft (heute nur im Verhältnis 1:1 zu den Mitgliederanteile) für eine begrenzte Zeit und hat in dieser Zeit eine begleitende und beratende Funktion für die neu gegründete Genossenschaft. Diese Funktion ist sehr wichtig, weil die Leitung des Unternehmens für die ehemaligen Arbeitnehmer eine völlig neue Aufgabe darstellt.

„Es gibt in der ehemaligen DDR viel Bitterkeit, weil der Übergang denkbar schlecht gestaltet wurde. Es gab sehr viele Unternehmen, die arbeiteten und produzierten. Ihre Beschäftigten wollten den Betrieb in eigener Regie weiterführen, aber die Treuhand zog es vor, den gesamten Betrieb auch nur für 1 DM an irgendeinen Investor zu verkaufen. Es war eine beispiellose Vernichtung von Arbeitsplätzen, Produktionsanlagen und Fachwissen. Ergebnis war ein rasanter Anstieg der Arbeitslosigkeit und

viel Bitterkeit bei der Bevölkerung. Wenn es damals ein ähnliches Gesetz wie dieses gegeben hätte, hätte man viel mehr retten können“.

Hans-Jürgen Fischbeck, Physiker und einer der Protagonisten der friedlichen Revolution der DDR, der heute in der „Akademie auf Zeit Solidarische Ökonomie“ mitwirkt und an der Marcora-Studienreise teilgenommen hat.

Wettbewerbsbedenken der EU

Die ursprüngliche Fassung des Marcora-Gesetzes war von 1987 bis 1996 in Kraft und bewirkte in dieser Zeit die Entstehung von 159 Produktivgenossenschaften und die Rettung von 6.000 Arbeitsplätzen.

1996 meldete die EU „Ernsthafte Zweifel an der Vereinbarkeit dieser Beihilfen mit dem Binnenmarkt“, weil das Gesetz „weder den Richtlinien der Arbeitsmarktförderung noch den Beihilfen zur Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeit“ entspräche. Die EU suspendierte deshalb 1996 die Anwendung des Marcora-Gesetzes.

Die EU dachte, der italienische Staat vererbe Gelder *a fond perdu*, wenn die CFI sich mit Geld vom Staat an den Genossenschaften beteiligt und nie aussteigt (es gab noch keine Frist für die Rückzahlung).

Der italienische Staat musste das Gesetz ändern. Nach der neuen Fassung von 2001 muss u.a. das Kapital der CFI innerhalb von 10 Jahren zurück fließen. Außerdem darf heute die Investition der CFI nur eine Minderheitsbeteiligung sein.

Die Einlage der CFI darf heute nicht höher als die Summe der Anteile der Mitglieder sein (1:1 anstatt 3:1).

Außerdem darf die CFI nur Genossenschaften mit höchstens 250 Mitgliedern unterstützen.

Allerdings:

„Die CFI rechnete aus, dass der Staat durch dieses Gesetz im allgemeinen all seine Investitionen in weniger als zwei Jahren zurück erhält, dank der Rettung der Arbeitsplätze sowie die Aufrechterhaltung aller Aktivitäten, die um das gerettete Unternehmen existieren oder neu entstehen (Zulieferbetriebe)“ *

* Aus: „Italiens Marcora Gesetz - Durchbruch für Genossenschaftsaufbau aus Krisenbetrieben“ von Bruno Roelants, Generalsekretär der CECOP und CICOPA, Brüssel.

Eigentlich hat der Staat nur Vorteile, weil das Weiterbestehen der Unternehmen

- Steuereinnahmen generiert und
- die Sozialkassen entlastet, weil auch die Mitglieder von Produktivgenossenschaften Sozialbeiträge bezahlen.

Fazit:

- Die meisten Genossenschaften sind unter dem alten Gesetz entstanden;
- Das neue Gesetz hilft Genossenschaften allgemein bei der Finanzierung von Investitionen,
- Es ist kein spezifisches Instrument mehr zur Förderung von Betriebsübernahmen durch die Belegschaft in Krisenzeiten.

Im Namen einer marktradikalen Doktrin, schlägt sich die EU, bei Konflikten zwischen den Interessen der Menschen vor Ort und Gewinnmaximierungs-Interessen des Kapitals, aggressiv auf die Seite des Letzteren.

Nach neoliberalen Credo sollen krisengeschüttelte Betriebe ihrem Schicksal überlassen werden. Das soll eine Marktberreinigung bewirken. In der Folge werden Arbeitsplätze in der Region vernichtet, es entstehen ja neue in Billiglohnländern. Menschen sollen „flexibel“ sein und ggf. nach Indien und China auswandern, wenn sie ihre Arbeitsplätze behalten wollen - oder sie verlieren ihre Arbeit, ihren Lebensstandard und ihre Würde.

Wir wollen aber nicht auswandern und wir wollen uns auch nicht auf die Müllhalde des Systems abladen lassen. Wir wollen hier bleiben und hier wirken, mit anderen Menschen und im Einklang mit der Natur, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen, der eigentliche Zweck des Wirtschaftens.

Deshalb unterstützen wir Belegschaften von Krisenbetrieben, die ihr Betrieb in Eigenregie weiter führen wollen und fordern bessere Rahmenbedingungen für ihr Gelingen.

Giuliana Giorgi
giorgi [at] online (Punkt) de

Mehr Infos: www.attac.de/betriebsuebernahmen